

Anmeldeformular

Person 1

Ehepartner/in

Waren Sie früher schon in der
Stadt Solothurn wohnhaft?

ja / nein

ja / nein

Zuzugsdatum (gemäss Mietvertrag)

Effektiver Einzug

Familienname

Vornamen (Rufname unterstreichen)

Geburtsdatum

Beruf

Arbeitgeber

Arbeitsort

AHV-Versicherten-Nummer

Krankenkasse (Grundversicherung)

Konfession (Religion)

Konfessionslos/Andere

Römisch-Katholisch

Evangelisch-Reformiert

Christkatholisch

Konfessionslos/Andere

Römisch-Katholisch

Evangelisch-Reformiert

Christkatholisch

Zivilstand

ledig

verheiratet seit

geschieden seit

verwitwet seit

gerichtlich getrennt seit

freiwillig getrennt seit

eingetragene Partnerschaft seit

aufgelöste Partnerschaft seit

Wohnadresse in Solothurn Stockwerk

Name, Vorname Mitbewohner/innen

Wohnart

Mieter/in Wohnung/Einfamilienhaus/Zimmer

Untermieter/in

Eigentumswohnung

eigene Liegenschaft

Letzter Wohnsitz (PLZ und Ort)

Bitte wenden

Einwohnerdienste

Barfüssergasse 17 • 4502 Solothurn • Telefon 032 626 92 25 • einwohnerdienste@solothurn.ch

Minderjährige Kinder (nur, wenn ebenfalls in der Stadt Solothurn wohnhaft)

Name, Vorname	Geburtsdatum	Konfession	Krankenkasse
.....
.....
.....

Haben Sie einen Beistand / gesetzlichen Vertreter? Ja Nein

Wenn ja, Name und Adresse

Sind Sie Hundebesitzer? Ja Nein

Kontaktdaten

Telefon-Nummer E-Mail

Bemerkungen

Datum **Unterschrift**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich rechtskräftig die Richtigkeit der obgenannten Angaben.

Gesetzliche Grundlagen

Gemeindengesetz § 3

Wer in einer Einwohnergemeinde Niederlassung (Hauptwohnsitz) oder Aufenthalt (Nebenwohnsitz) begründet, hat sich innert 14 Tagen anzumelden und die erforderlichen Dokumente zu hinterlegen.

Gemeindengesetz § 4

Wer vorsätzlich oder fahrlässig die Meldepflicht verletzt, wer die erforderlichen Dokumente nicht hinterlegt oder bei der An-, Um- oder Abmeldung die Auskunft verweigert oder unwahre Angaben macht, wird vom Friedensrichter mit Busse bestraft.

Gemeindengesetz § 5

Niederlassung und Aufenthalt einer Person richten sich nach der Registerharmonisierungsgesetzgebung.

Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register § 11, Absatz 3

In Gemeinden, die eine physische Wohnungsnummerierung einführen, haben die Meldepflichtigen der Einwohnerkontrolle einen Auszug aus dem Mietvertrag vorzulegen.

Nicht ausfüllen

Schweizer und Schweizerinnen

- Pass oder Identitätskarte
- Mietnachweis
- Bestätigung zur Untermiete
- Ehedokument
- Scheidungsurteil
- Geburtsschein/e Kinder
- Krankenversicherungsnachweis
- Bescheinigung für auswärtigen Aufenthalt

Ausländische Staatsangehörige

- Pass oder Identitätskarte
 - Ausländerausweis
 - Mietnachweis
 - Bestätigung zur Untermiete
 - Ehedokument
 - Scheidungsurteil
 - Geburtsschein/e Kinder
 - Arbeitsvertrag
 - Fremdenpolizeiliche Zusicherung
 - Krankenversicherungsnachweis
 - Bescheinigung für auswärtigen Aufenthalt
- Sachbearbeiter/in

Einwohnerdienste